

Tagesstrukturen

Reglement für die Benützung und den Betrieb der schulergänzenden Tagesstrukturen Fahrwangen

Stand: September 2023

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
§ 1 Zweck	3
§ 2 Zielgruppe	3
§ 3 Öffnungszeiten	3
§ 4 Betriebsführung.....	3
§ 5 Weg zu den Angeboten der Tagesstrukturen	3
II. Organisatorisches	3
§ 6 Haftung	3
§ 7 Standort.....	3
§ 8 An- und Abmeldung vor Ort	3
§ 9 Angebot Mittagstisch	3
§ 10 Mittagstisch Primarschule.....	3
§ 11 Mittagstisch Oberstufe	4
§ 12 Untragbares Verhalten.....	4
§ 13 Betreuungspersonen.....	4
III.Kosten.....	4
§ 14 Tarif	4
§ 15 Entlohnung.....	4
IV. An- und Abmeldung / Kündigung	4
§ 16 Anmeldung.....	4
§ 17 Abwesenheiten	4
V. Organisation	5
§ 18 Aufgaben Schulgremium	5
§ 19 Aufgaben Tagesstrukturleitung	5
§ 20 Aufgaben Schulleitung	5
§ 21 Aufgaben Finanzverwaltung.....	5
VI. Schlussbestimmungen	5
§ 22 Zuständigkeit bei Streitigkeiten	5
§ 23 Inkrafttreten	5
§ 24 Gültigkeit	5
Anhang 1	
Öffnungszeiten Module Tagesstrukturen.....	7
Anhang 2	
Kosten Module Tagesstrukturen.....	8

Der Gemeinderat erlässt folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

¹ Dieses Reglement regelt die Benützung und den Betrieb der Tagesstrukturen der Gemeinde Fahrwangen.

² Personenbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter.

§ 2 Zielgruppe

Die Frühbetreuung (inkl. Frühstück) und der Mittagstisch Fahrwangen stehen allen Kindergarten- und Schulkindern offen, welche in Fahrwangen wohnen und/oder zur Schule gehen. Die Nachmittagsbetreuungen können von den Kindergarten- und Primarschulkinder von Fahrwangen genutzt werden, die Aufgabenstunden stehen lediglich den Primarschülern zur Verfügung.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden vom Schulgremium festgelegt. Sie befinden sich im Anhang 1.

§ 4 Betriebsführung

Der Betrieb der Tagesstrukturen erfolgt durch eine Leitung und weitere Betreuungspersonen.

§ 5 Weg zu den Angeboten der Tagesstrukturen

Der Hin- und Rückweg zum Tagesstrukturraum müssen die Kinder selber bewältigen und ist Sache der Eltern.

II. Organisatorisches

§ 6 Haftung

Die Tagesstrukturen sowie die Einwohnergemeinde Fahrwangen lehnen jegliche Haftung für von Kindern verursachte Schäden ab.

§ 7 Standort

Sämtliche Angebote der Tagesstrukturen finden in den entsprechenden Räumlichkeiten der Schule Fahrwangen statt.

§ 8 An- und Abmeldung vor Ort

¹ Bei Eintreffen und Verlassen der Tagesstrukturen haben sich die Kinder bei den Betreuungspersonen an- bzw. abzumelden.

² Die Kinder dürfen die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson verlassen.

§ 9 Angebot Mittagstisch

Das Essen wird in der Regel extern angeliefert. Die Mahlzeiten sind kindergerecht und ausgewogen.

§ 10 Mittagstisch Primarschule

¹ Die Kinder am Mittagstisch haben die Möglichkeit zu spielen, zu lesen und beieinander zu sein. Sie werden dabei durch die Betreuungspersonen begleitet.

² Nach dem Essen werden die Kinder bis zum Ende des Mittagstisches um 13.25 Uhr betreut. Spielsachen sind vorhanden. Hausaufgaben können selbständig erledigt werden.

§ 11 Mittagstisch Oberstufe

Die Jugendlichen der Oberstufe verlassen die Tagesbetreuung und deren Räumlichkeiten nach dem Mittagessen und melden sich beim Personal ab. Die Schulleitung Oberstufe kann diesen Jugendlichen Aufenthaltsräume im Schulhaus zuweisen.

§ 12 Untragbares Verhalten

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die administrative Leitung Kontakt mit den Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Person auf und sucht nach angemessenen Lösungen. Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann das Schulgremium über den Ausschluss eines Kindes befinden. Andererseits haben die Eltern das Recht, begründete Beschwerden an das Schulgremium zu richten.

§ 13 Betreuungspersonen

Die Kinder werden durch erwachsene Personen betreut. Für die Aufgabenstunden können Jugendliche der Oberstufe ergänzend eingesetzt werden.

III. Kosten

§ 14 Tarif

¹ Die Kosten für die Module der Tagesstrukturen werden jährlich überprüft und bei Bedarf vom Schulgremium angepasst.

² Die Kostendetails befinden sich im Anhang 2.

§ 15 Entlohnung

¹ Die Betreuungspersonen werden nach dem Gemeindestundenlohn gemäss Entschädigungsreglement entschädigt. Für die Leitung wird eine Pauschale ausbezahlt.

² Die Abrechnung (Nutzung der Tagesstrukturangebote/Lohnzahlung Personal) unterliegt der Leitung. Die Abrechnung erfolgt monatlich an die Finanzverwaltung.

IV. An- und Abmeldung / Kündigung

§ 16 Anmeldung

¹ Die Anmeldung hat schriftlich mittels Anmeldeformular durch die Eltern resp. die erziehungsberechtigte Person an die Tagesstrukturleitung zu erfolgen.

² Anmeldungen gelten für das ganze Schuljahr. Bei Änderungen der persönlichen Umstände ist eine Anpassung auf schriftliche Anfrage möglich.

³ Abmeldungen für das 2. Semester sind möglich, bedingen aber einer schriftlichen Kündigung bis Ende Januar.

⁴ Bei unregelmässiger Teilnahme muss die Anmeldung bis spätestens 08.00 Uhr des jeweiligen Tages an die Tagesstrukturleitung gemacht werden (per Klapp). Sie ist nur für das vereinbarte Datum gültig.

§ 17 Abwesenheiten

¹ Abwesenheiten sowie Abweichungen von Stundenplan sind bis spätestens 8.00 Uhr mitzuteilen.

² Absenzen sind rechtzeitig (bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages) zu melden. Rückerstattung des Elternbeitrages oder Kompensation an einem anderen Tag sind nicht möglich.

V. Organisation

§ 18 Aufgaben Schulgremium

Das Schulgremium ist für die Durchführung und Organisation der Tagesstruktur-Angebote zuständig. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Festsetzung der Wochentage, an denen das Angebot stattfindet
- Genehmigung Pflichtenheft Betreuungspersonen und administrative Leitung
- Vertragsabschluss Essenslieferanten für Mittagstisch
- Ausschluss eines Kindes vom Angebot infolge untragbaren Verhaltens oder Nichtbezahlen von bezogenen Leistungen

§ 19 Aufgaben Schulleitung

Die Schulleitung Primarschule ist für folgendes zuständig:

- Führung der Tagesstrukturleitung
- Bei gröberen Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern wird die Schulleitung beigezogen.

§ 20 Aufgaben Tagesstrukturleitung

Die Tagesstrukturleitung ist für folgendes zuständig:

- Personelle Führung
- Personalsuche und Anstellung im Rahmen des Budgets
- Marketingaktivitäten
- Budget und sachliche Kontrolle sämtlicher Rechnungen
- Erarbeitung und Umsetzung Pflichtenheft Betreuungspersonen und administrative Leitung
- Erarbeitung und Umsetzung Mittagstischordnung

§ 21 Aufgaben Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung ist für das Inkasso zuständig.

VI. Schlussbestimmungen

§ 22 Zuständigkeit bei Streitigkeiten

¹ Erste Ansprechstelle bei Beschwerden ist die Tagesstrukturleitung.

² Falls sich die Eltern und die Tagesstrukturleitung in strittigen Fragen nicht einig werden, können diese an die Schulleitung und anschliessend ans Schulgremium gelangen. Das Schulgremium entscheidet abschliessend.

§ 23 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

§ 24 Gültigkeit

Das Reglement kann jederzeit durch den Gemeinderat in Absprache mit dem Schulgremium teilweise oder ganz geändert werden.

GEMEINDERAT FAHRWANGEN

Der Gemeindeammann



Patrick Fischer

Die Gemeindeschreiberin



Christine Gottermann

Anhang 1

Öffnungszeiten Module Tagesstrukturen

Modul	Zeit	Wochentage
Frühbetreuung inkl. Frühstück	07.00 - 08.15	Mo-Fr
Mittagstisch	11.45 - 13.20	Mo, Di, Do, Fr
Nachmittagsstunde 1	13.25 - 14.10	Mo, Di, Do, Fr
Nachmittagsstunde 2	14-15 - 15.00	Mo, Di, Do, Fr
Nachmittagsstunde 3	15.15 - 16.00	Mo, Di, Do, Fr
Nachmittagsstunde 4	16.00 - 17.00	Mo, Di, Do, Fr
Nachmittagsstunde 5	17.00 - 18.00	Mo, Di, Do, Fr
Aufgabenstunde 1	15.15 - 16.00	Mo, Di, Do
Aufgabenstunde 2	16.05 - 16.50	Mo, Di, Do

Während den Schulferien, an Fest- und Feiertagen und an allen im Ferienplan vermerkten schulfreien Tagen finden keine Angebote der Tagesstrukturen statt.

Gültig ab Februar 2024

Anhang 2

Module Tagesstrukturen mit Tarif in CHF

Modul	Tarif für Kinder aus Fahrwan- gen	Tarif für auswär- tige Kinder und Jugendliche
Frühbetreuung inkl. Frühstück	14.00	18.50
Mittagstisch mit Betreuung	16.00	22.50
Mittagstisch ohne Betreuung für Jugendliche der Oberstufe	14.00	18.00
Nachmittagsstunde 1	7.00	8.50
Nachmittagsstunde 2	7.00	8.50
Nachmittagsstunde 3	7.00	8.50
Nachmittagsstunde 4	9.00	10.50
Nachmittagsstunde 5	9.00	10.50
Aufgabenstunde 1	7.00	8.50
Aufgabenstunde 2	7.00	8.50

Bei unregelmässiger Anmeldung wird ein Zuschlag von CHF 1.00 pro Modul erhoben.

Familienrabatte werden keine gewährt.

Gültig ab Februar 2024